



Steuerungsgremium

Protokoll Nr. 01/21

Sitzung vom Samstag, 30. Januar 2021, 09.00 – 12.00 Uhr

Video-Konferenz via WEBEX

Traktanden

	GNr.	Seite
1. Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste	1	4
2. Protokoll der Sitzung 2/20 vom 08.05.2020, Genehmigung	2	4
3. Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung	3	4
4. Detailberatung		5
4.1 Fusionsvertrag	4	5
4.2 Fusionsreglement	5	9
4.3 Reglement über Abstimmung und Wahlen	6	9
5. Weiteres Vorgehen, Terminplan 2021	7	10
6. Kostenkontrolle	8	11
7. Varia	9	11

Anwesende

Präsidium (Nydegg)	Hans von Rütte
Vizepräsidium (Frieden)	Ernst Santschi
Heiliggeist	Barbara Zutter
Münster	Martin Trachsel
Johannes	Anita Schnyder
Paulus Doppelmandat	Beat Strasser
Paroisse française	Jean-Marc Burgunder
Frieden	Ernst Santschi
Petrus Doppelmandat	Lorenz Hubacher
Markus	Kurt Zaugg
Matthäus	Johannes Gieschen
Bethlehem	Andreas Köhler-Andereggen
Präsident KKR	Rudolf Beyeler
Projektleitung Vorsitz	vakant
Projektleitung / Sitzungsleitung	Gérard Caussignac
Projektleitung / Bümpliz	Miriam Albisetti
Projektleitung	Hans Roder
Vertreterin KMA, Kirchmeierin	Franziska Wirz
Vertreterin KMA, Kommunikation	Yvonne Uhlig
Juristischer Fachexperte	Ueli Friederich
Moderation + Projektassistenz	Matthias Reitze

Gäste

Entschuldigt

Matthias Reitze

Protokoll

Protokollführung

Michèle Graf Heinzelmann

1. Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

1

H. von Rütte begrüsst die Anwesenden und informiert, dass diejenigen, welche nicht sprechen, ihr Mikrophon ausschalten, Wortmeldungen erfolgen via Handzeichen oder Eingabe in den Chat. Die Abstimmungen erfolgen im Chat.

J, Gieschen kommt etwas später dazu.

Es gibt heute neue Gesichter: zum einen wird Ruedi Beyeler begrüsst, neuer Präsident KKR sowie Michèle Graf Heinzelmann, neu zuständig für Administration, Sekretariat Steuergremium und Protokollführung,

M. Reitze kann heute nicht dabei sein, aufgrund einer Augenoperation. Gérard Caussignac übernimmt für ihn heute die Funktion der Moderation für das Haupttraktandum.

Weiter begrüsst H. von Rütte J.-M. Burgunder und freut sich, dass er als Vertreter im Steuergremium verbleibt.

Die Sitzung war ursprünglich bis 15 Uhr geplant. Als Online-Sitzung via Webex wird sie kürzer gehalten, bis ca. 12 Uhr. Dazwischen gibt es eine kurze Pause.

Es gibt keine Bemerkungen bzw. Änderungswünsche zu den Traktanden. Die Traktanden werden genehmigt.

2. Protokoll der Sitzung 2/20 vom 08.05.2020, Genehmigung

2

Das Protokoll der Sitzung vom 8. Mai 2020 war damals schon mal zugestellt worden wie auch jetzt nochmals mit der Sitzungseinladung. Es gibt keine Bemerkungen bzw. Anträge auf Änderungen und wird genehmigt.

Herzlichen Dank an F. Wirz für die Protokollführung.

3. Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

3

Rückblick über die Vernehmlassungsphase (Hans von Rütte):

Es war sehr lange Phase von Juni bis November 2020. Kontextplan hat die Antworten verarbeitet bzw. den einzelnen Artikeln zugeordnet. Es stellt sich die Frage, ob sich diese lange Phase der Vernehmlassung gelohnt hat.

Bei den Infoveranstaltungen haben die etwas kleinen Teilnehmerzahlen überrascht. Es schien, als ob Meinungen bereits gemacht waren. Es hat sich trotz bescheidener Teilnehmerzahlen gelohnt, denn es hat sich gezeigt, dass der Wissensstand verbesserungsfähig war.

Es kamen rund 40 Antworten zusammen: aus den Kirchgemeinden, von den Berufsgruppen, Privatpersonen, refbejuso, mit z.T. substanziellen Anliegen. Die PL hat die Eingaben wo immer möglich den einzelnen Artikeln zugeordnet und angemerkt, wie diese im Steuergremium aufgegriffen werden können (siehe Beilagen in Excel). Zu manchen Äusserungen bzw. Punkten gab es Bemerkungen mit Antragscharakter, die eingehender beraten werden müssen. Wo die PL vertiefte Überlegungen gemacht und gegebenenfalls Antrag stellt, sind diese auf den separaten Dokumenten (Synopsen) enthalten. Dort wo im Excel Felder gelb markiert sind, enthalten die Synopse-Tabellen detaillierte Erwägungen aus der Hand von Ueli Friederich.

Für heute ist die Beratung des Fusionsvertrags, des Fusionsreglementes und des Abstimmungs- und Wahlreglements traktandiert; die Beratung des OgR wird in der nächsten Sitzung zur Beratung kommen.

H. von Rütte hofft, dass wir mit den drei Reglemente durchkommen. Gut möglich, dass einzelne Artikel zurückgestellt werden müssen, um nochmals geprüft und diskutiert werden müssen in einer nächsten Sitzung.

Wir fangen die Beratung jeweils an mit Artikel 1, gehen zu den weiteren Artikeln und kommen erst am Ende zu den Allgemeinen Bemerkungen zurück.

-> Es gibt keine Wortmeldungen

4. Detailberatung

4.1 Fusionsvertrag

4

Gérard Caussignac übernimmt die Sitzungsmoderation zum Fusionsvertrag.

Art. 3

Kenntnisnahme. Keine Bemerkungen.

Art. 5

Kenntnisnahme. Keine Bemerkungen.

Art. 6

Kenntnisnahme.

Bemerkungen:

R. Beyeler: Für den KKR stellt sich die Frage, warum man in einer zweiten Abstimmung nachträglich zur Fusion JA sagen kann, aber nicht NEIN? Er bittet um Erklärung.

U. Friedrich: Darüber wurde lange diskutiert. Es müssen nicht alle KGs zustimmen, aber ein Minimum von 9. Nehmen wir an, 9 KGs stimmen in der ersten Abstimmung zu, eine KG stimmt nicht zu. Dann ist es möglich, dass mit der neuen Ausgangslage die neinsagende KG sich in der zweiten Abstimmung doch noch umbesinnt. Dass aber eine zustimmende KG nicht eine zweite Abstimmung ansetzen kann, liegt im Interesse der Rechtssicherheit, sonst wissen wir nie, ob eine Fusion zustande kommt.

J.-M. Burgunder fragt, ob in den KG auch eine Urnenabstimmung möglich wäre statt Abstimmung an der KG-Versammlung?

U. Friedrich: Das richtet sich nach den heute geltenden OgR der KG. Seines Wissens kennen alle 12 KG nur die KG-Versammlung. Wenn nun eine KG den Fusionsentscheid an der Urne machen will, muss sie vorgängig ihr OgR ändern. Theoretisch bleibt dazu ausreichend Zeit. Frage zur Ansetzungsfrist der Abstimmungen, Hans von Rütte plädiert für Verbleib bei 6 Monaten, 12 Monate scheinen ihm zu lange, um Klarheit zu erhalten, Es liegt kein Gegenantrag vor.

Keine weiteren Bemerkungen.

Art. 7

Quorum:

R. Beyeler: Der KKR ist der Meinung, dass das Ziel sein muss, dass ALLE KG dem Fusionsvertrag zustimmen (Quorum 12). Wir sind nicht sicher, wenn eine grosse KG nicht mitmachte, ob dann die Kirche Bern finanziell überlebensfähig wäre.

M. Albisetti findet auch gut, wenn alle KGs mitmachen. Es ist aber auch nicht optimal, wenn eine KG das Projekt torpedieren kann. Sie hat das Gefühl, selbst wenn eine einzelne KG nicht mitmachen wurde, gäbe das kein finanzielles Desaster.

H. von Rütte: Die KG Nydegg ist nach wie vor für das Quorum von 9. Seit Anbeginn des Strukturdialogs stand dieses Quorum unbestritten im Raum und wurde bis dato nicht in Frage gestellt. Wir würden gerne daran festhalten. Natürlich bedeutet es eine Schwächung, wenn eine KG nicht mitmacht. Klar wurden als erste die KG Münster, die Paroisse française, die offene kirche und alle AKIB-Projekte, welche die GKG heute subventioniert, leiden, Eine

austretende KG können wir nicht zwingen, sich weiterhin finanziell an den gesamtstädtischen Aufgaben zu beteiligen. Wir gehen davon aus, dass die Tür offen bleiben kann für ein allfälliges späteres Rückkommen auf den Entscheid.

E. Santschi; Die KG Frieden unterstützt das Quorum und Votum von H, von Rütte, Er versteht aber auch die Bedenken des KKR.

R. Beyeler: Bei einem Quorum von 9 hat er grosse Bedenken, dass die KGR Bern so finanziell überlebensfähig wäre und das kirchliche Angebot aufrechterhalten kann.

J. Gieschen unterstützt das Votum von R. Beyeler: die verbleibenden KGs wären sehr stark eingeschränkt. Es müsste zumindest vorgängig eine Finanzrechnung aufgestellt werden.

Anmerkung zu Art. 23/28: ev, Eine Eröffnungsbilanz erstellen, wie es für die KGs in einem solchen Fall finanziell aussehen würde.

A. Köhler-Andereggen: Die KG Bethlehem ist für die Vollständigkeit bzw. Einstimmigkeit aller KGs, Es wäre problematisch, wenn es einen „weissen Fleck“ in der neuen Kirchgemeinde gäbe, - für die Aussendarstellung - aber auch finanziell.

Abstimmungsfrist:

Gérard Caussignac: Soll die Diskussion zu 6 bzw. 12 Monaten nochmals eröffnet werden? Oder bleiben wir bei 6 Monaten, trotz Eingabe von A. Schnyder?

A. Schnyder plädiert für 12 Monate-Frist: Falls es neue Abstimmungen in den KGs gäbe, braucht es einen Vorlauf, deshalb der Antrag für 12 Monate.

M. Albisetti befürwortet, über die Dauer abzustimmen.

Abstimmung:

6 Monate: Ja-Stimmen: 2

12 Monate: Ja-Stimmen: 9

-> Es wird verlängert auf 12 Monate

Zurück zum Quorum:

H. Roder betont, dass es nicht nur eine finanzielle Frage ist: 1 Kirche weniger bedeutet minus 100% Finanzkraft, bei 3 Kirchen sind es dann plötzlich gegen 40%: es war immer das Ziel, die Kirche zu stärken. Etwas umzusetzen, dass von Anfang an «Löcher» hat, bedeutet eine Schwächung.

J.-M. Burgunder: Es wurde erwähnt, dass die Paroisse insgesamt von dem Zusammenschluss profitiere, Wir sind der Meinung vorwärts zu machen, auch wenn ggf. 3 Kirchgemeinden nicht mit dabei wären. Wir plädieren ggf. weiterzumachen auch mit «nur» 9 Kirchgemeinden.

E. Santschi unterstützt das Votum von J.-M. Burgunder. Wenn wir für das Quorum 9 sind, bedeutet das nicht automatisch, dass wir nicht im Grunde dafür sind, dass alle KGs mitmachen. Man sollte die Möglichkeit für eine spätere Rückkehr offenlassen,

F. Wirz: Was passiert, wenn die Fusion scheitert? Wenn die drei finanzstärksten KGs aussteigen, sollte es die Möglichkeit geben, das Quorum zu reduzieren. Und so nochmals den verbleibenden KG die Gelegenheit geben für eine Diskussion, ob es so für sie noch stimmt weiterzumachen.

A, Schnyder: Ohne die Fakten zu kennen (Eröffnungsbilanzen), ist eine solide Einschätzung schwierig.

K. Zaugg versteht nicht ganz was der KKR nun will: Quorum 10 oder 11?

R. Beyeler: Wir sind für ein Quorum von 11.

H. von Rütte zum Vorgehen: Es liegt ein Antrag für ein Quorum von 9 vor, und der Antrag vom KKR für ein Quorum von 11. Stellt jemand den Antrag für ein Quorum von 12?

J. Gieschen: Wir müssen die Anträge prüfen bzw. zurückstellen.

U. Friedrich weist noch auf weitere Aspekte hin: Das Quorum ist eine politische Frage. Es gibt aber auch die inhaltliche Frage. - Was vermögen wir? Die Finanzen bzw. deren Konsequenzen sind wesentlich. Die Frage des Quorums ist nicht systemrelevant.

Gérard Caussignac zitiert alle Anträge. Die Idee ist, die finanzielle Seite erst zu prüfen und dann zu entscheiden.

Y. Uhlig: Was sind die Alternativen, bzw. was passiert konkret, wenn man NICHT fusioniert?

H. von Rütte: bis jetzt haben wir keinen Plan B. Die Situation mit den 13 Körperschaften bliebe sich gleich.

H. Roder: gemäss Beschluss des StrG ist die Fusion eine Massnahme von sechs. Eine Alternative ist die Reform der GKG. Die anderen fünf Massnahmen müssten umgesetzt werden.

U. Friedrich Vorschlag zum Vorgehen: wir könnten jetzt entscheiden: will das StrG entscheiden, dass alle KGs dabei sein müssten? Es wäre gut, dies jetzt zu entscheiden. Wenn wir die Frage verneinen, dann müsste man eigentlich alles zurücknehmen.

J.-M. Burgunder: Wir können erst nach Kenntnis der Zahlen effektiv Entscheiden.

B. Zutter: es ist logischer zu sagen, es sind alle dabei oder wir lassen es ganz. Wir sind bereits seit 10 Jahren dran. Wir müssen mal eine Entscheidung haben.

M. Albisetti ist dafür, faktenbasiert zu entscheiden. Deshalb muss zuerst die finanzielle Seite geklärt werden.

Gérard Caussignac: Die Frage nach dem Quorum wird somit zurückgestellt. Die Projektleitung kann die Zahlen generieren. Anschliessend wird diskutiert und entschieden.

H. Roder: ist grundsätzlich einverstanden. Aber zur Vorbereitung für die nächste Sitzung schlägt er vor, dass die Projektleitung die Zahlen aufarbeitet.

M. Albisetti: Hat das KMA überhaupt die Kapazität, diese Zahlen zeitnah bereitzustellen?

F. Wirz macht grundsätzlichen Vorschlag, dies extern zu vergeben. Intern würde es vor April Schwierig.

Folgender Auftrag wird diskutiert;

Die PL soll unter Beizug von Experten die Zahlen aufarbeiten, damit eine solide finanzielle/wirtschaftliche Beurteilung ermöglicht wird. Die Beschlussfassung zu Art. 27 bis 32 (Finanzielle Auswirkungen) und zu Art. 7 Abs. 1 (Quorum) wird zurückgestellt.

Abstimmung Auftrag an PL:

Ja: einstimmig

Nein: 0

-> Es wird der PL ein Auftrag erteilt zur Erarbeitung der finanziellen Zahlen (Eröffnungsbilanz)

Art. 10

Keine Bemerkungen

Art. 13

Keine Bemerkungen

Art. 14

Keine Bemerkungen

Art. 15

Keine Bemerkungen

Art. 16

Keine Bemerkungen

Art. 18

Festlegung der Kirchenkreise - wollen wir diese nun festlegen?

Diskussion ist eröffnet

R. Beyeler: Der KKR ist der Meinung, dass die Kirchenkreise vor der Fusion festzulegen sind, damit das Volk bei der Abstimmung «nicht die Katze im Sack kauft».

H. von Rütte: Die Frage stellt sich hier, WER legt die Kreise fest? Das StrG kann nicht von oben herab darüber bestimmen. Die Frage der Kreisbildung liegt ganz in der Verantwortung der heutigen KG resp. der künftigen Kreise. Einige KG, wie in Bern Nord, sind bei der Lösung dieser Frage schon weit vorangekommen, bei anderen ist die Frage blockiert, solange die Abstimmungsergebnisse nicht bekannt sind.

M. Albisetti: Dies ist schwierig, solange nicht bekannt ist, wer mitmacht. Sie befürwortet eine Abstimmung hierzu.

B. Zutter: Solange wir nicht wissen, wer dabei ist, können wir nicht vorgängig die Kreise definieren.

H. Roder zum inhaltlichen Aspekt: die Organisation innerhalb sollte flexibler werden. Die Idee zurzeit ist, möglichst wenig Kreise. Aber eigentlich ist das Inhaltliche je nach Bedürfnissen gewichtiger. Deshalb wäre ein vorgängiges Festlegen der Kreise insgesamt wenig sinnvoll.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abstimmung:

Soll jetzt über die Festlegung der Kirchenkreise abgestimmt werden? - Mehrheitsergebnis: Ja

Frage: soll die vorgesehene Regelung (Kreise bilden nach Fusion oder vor Fusion):

Für jetzige Lösung (Kreise werden nach der Fusion gebildet) - Mehrheitsergebnis: Ja (12)

Für vorgängige Festlegung der Kreise - Minderheitsergebnis: Ja (1)

Es steht noch die Frage zum Vetorecht bei der Bildung von Kreisen im Raum (siehe zusätzliches Dokument von L. Hubacher). Diese Frage wird bei Art, 7 Abs2 OgR (Bestand der Kreise) an der nächsten Sitzung beraten.

Art, 19

Keine Bemerkungen

Art. 21

Keine Bemerkungen

Art. 24

Keine Bemerkungen

Art. 27

Keine Bemerkungen

Art. 2B

Keine Bemerkungen

Art.29, 30, 31

Keine Bemerkungen

Art. 32

Keine Bemerkungen

Wir bleiben bei unserem Vorschlag

Art. 34

Keine Bemerkungen

Art. 41

Keine Bemerkungen

Allgemeine Bemerkungen:

Gibt es Diskussionbedarf zu den Allgemeinen Bemerkungen? – Nein

Die Beratung zum Fusionsvertrag ist damit abgeschlossen, mit Ausnahme zu Aufträge sind erteilt.

Pause von 10.10 Uhr bis 10.20 Uhr

4.2 Fusionsreglement

5

Gérard Caussignac: Es liegen nur wenige Vernehmlassungsantworten vor.

Art, 9 (Kirchenkreise)

Bemerkung:

L. Hubacher: Kann im Rahmen der Beratung zu Art. 7 OgR gegebenenfalls angepasst werden.

Anhang 2

Kenntnisnahme - keine Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zum Fusionsreglement:

Keine Bemerkungen - Somit erledigt.

4.3 Reglement über Abstimmung und Wahlen

6

Arl.7

Keine Bemerkungen

Art. 14

Keine Bemerkungen

Art, 16

Keine Bemerkungen

Art. 28

Keine Bemerkungen

Art. 37

Zweiter Wahlgang

Die Diskussion ist eröffnet:

H. von Rütte: Ich würde es bei der Urnenabstimmung belassen. Die Frage ist, ob man einen zweiten Wahlgang vorsehen sollte. Oder wollen wir das bewusst nicht?

U. Friedrich: Abstimmungen sind relativ aufwendig. Deshalb ev. eher keinen zweiten Wahlgang vorsehen. Rechtlich sind wir frei. Die Frage ist, ob die Wahl der Kirchgemeinderäte in eine Versammlung bringen will oder an der Urne wählt. Das ist auch eine Frage der Kosten.

Ist der zweite Wahlgang im Fusionsreglement vorgesehen?

U. Friedrich: Es ist der Majorzfall mit einem möglichen zweiten Wahlgang festgelegt. Die Idee dahinter: Man wählt Personen unabhängig ihrer Zugehörigkeit zu einer spezifischen Gruppe (dies im Unterschied zur Wahl nach Proporz); Grundidee: Zufallsresultate vermeiden durch einen zweiten Wahlgang.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung: Zwei Wahlgänge sind möglich

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Art. 54

Keine Bemerkungen

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Abstimmungsreglement

Die Detailberatung ist hiermit abgeschlossen.

5. Weiteres Vorgehen, Terminplan 2021

7

H. von Rütte kommt zurück auf das weitere Vorgehen und den Terminplan:

Der GKR hat am 16.12.2020 den Entwurf GKG-Liegenschaftsstrategie 2025 zur Kenntnis genommen und Beschluss über das Vorgehen gefasst, nämlich es sei im 2021 schwerge-
wichtig die Liegenschaftsfrage zu klären und bis Ende Jahr eine verbindliche Grundlage für
die Liegenschaftsstrategie zu verabschieden. Es hat eine Art Aufbruchstimmung verspürt,
diese sollten wir nutzen, um mit der GKG-Liegenschaftsstrategie weiterzukommen.
Es gilt nun, alles daran zu setzen, dass bis Ende 2021 die Liegenschaftsstrategie vorliegt.
Es liegt auf der Hand, dass wir nicht gleichzeitig parallel dazu zum Fusionsentscheid anset-
zen können. Wir sind deshalb gut beraten, den Zeithorizont für den Fusionsentscheid auf
2022 zu verschieben.

Es besteht ein starker Druck seitens Finanzlage => daraus resultierende Dringlichkeit vo-
ranzukommen. Für das Fusionsprojekt bedeutet das: wir müssen die beiden grossen Ent-
scheide auseinandernehmen. Ernst Santschi hat deshalb im GKR signalisiert, dass wir das
Vorgehen bez. Fusionsprojekt verlangsamen, so dass 2021 das Jahr der Liegenschaftsstra-
tegie werden kann und 2022 das Jahr des Fusionsentscheides. Damit setzen wir der GKG
auch Druck seitens des Fusionsprojektes auf. Wir müssen betonen, dass mehrere KG dring-
lich auf einen baldigen Fusionsentscheid angewiesen sind, damit sie nicht noch länger blo-
ckiert bleiben.

Nichtsdestotrotz: im StrG sind die Arbeiten so weit wie möglich und zügig voranzutreiben
bis zu einer abstimmungsreifen Vorlage über den Fusionsvertrag und die drei Reglemente;
es soll also kein Schubladisieren sein. Ich kann mir vorstellen, dass nach den grossen Lie-
genschaftsweichenstellungen die Köpfe im 2022 auch freier sein werden, um über die Bil-
dung der KG Bern zu beschliessen.

Daraus ergibt sich ein Zeitplan (siehe Beilage):

(zu Beginn noch detailliert; ab Herbst weniger verbindlich zu verstehen)

Die Diskussion ist eröffnet:

J.-M. Burgunder findet den Plan sehr gut. So ist die Gelegenheit gegeben, die Prozesse pa-
rallel laufen zu lassen. Gut wäre ein Informationsaustausch mit dem Gremium Liegen-
schaftsstrategie. Das Thema Kreise ist für die Liegenschaftsstrategie auch sehr wichtig.

M. Albisetti: das wäre eine Aufgabe, die von K. Zaugg wahrgenommen werden könnte. Ich
denke, wenn die Liegenschaftsstrategie verabschiedet wird, fängt die grosse Arbeit erst an,
denn es müssen neue Betriebskonzepte entwickelt werden. Das wird wohl alles parallel lau-
fen. Die Entscheidungsgrundlagen dafür müssen da sein.

H. Roder: Dies alles muss bis Ende 2021 erarbeitet sein. Wir sind absolut auf Kurs. Die
Frage ist, wann kommt die Abstimmung. Das ist in der Verantwortung des GKR. Unser Ziel
ist, dass wir die LG bis Dezember 2021 abgeschlossen haben.

K. Zaugg: Zurzeit bereitet das erweiterte GKR-Büro einen Vorgehensplan für die Liegen-
schaftsstrategie vor. Hoffentlich wird der GRK am 24.3. unseren Antrag gutheissen.

H. von Rütte: Im Herbst ist die heisse Phase der LG. Am Ende entscheidet der GKR. Es
könnte schliesslich selbst noch zu einer Referendumsabstimmung kommen. Dann würde
die Prozedur hinausgezögert. Das bedeutet für uns im Jahr 2022 auch eine Verschiebung
nach hinten. Diese Unwägbarkeiten können wir noch nicht wissen. Ich bin für einen Aus-
tausch mit dem Ausschuss im GKR.

M. Trachsel: Wir warten ausserdem auf die Strategie für das Münster.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Zeitplan.

Sitzungsdaten:

Nächste Sitzung StrG: Samstag, 27. Februar

Inhalt: Beratung des OgR

Aufgrund der heutigen Diskussion zum finanziellen Hintergrund der Fusion, kann die Frage des Quorums sowie die Festlegung der finanziellen Bestimmungen am 27.2, nicht beratungsfähig vorliegen.

F. Wirz schlägt vor, zeitnah einen Termin zu definieren, an welchem Johannes Gieschen und M. Girard dabei sein können, um das weitere Vorgehen zu definieren und um am 27.2. genauere Infos und Termine bekanntgeben zu können.

M. Albisetti: Für sie steht die Firma Etienne Balmer im Vordergrund für die finanziellen Abklärungen.

F. Wirz: Etienne Balmer ist eine Revisionsfirma. Was genau sollen wir in Auftrag geben, wem und mit welchem Zeithorizont (Güterabwägung)?

M. Albisetti: Es gibt einige andere Punkte im OgR am 27.2. zu bereinigen.

Konsens: Es wird am Termin des 27.2. zur Beratung des OgR festgehalten, mit Ausnahme der finanziell relevanten Artikel sowie der Frage des Quorums. Einen Zeitplan dazu wird zu gegebener Zeit kommuniziert.

K. Zaugg kann den Termin am 27.2. nicht wahrnehmen und ist entschuldigt.

Beschluss: Der Zeitplan wird zur Kenntnis genommen

6. Kostenkontrolle

8

H. von Rütte zur Kostenkontrolle:

Die Zahlen wurden allen Sitzungsteilnehmern zugestellt. Es gibt zwei nennenswerte Grossbeträge: CHF 250'000 waren Ausgaben für die Abstimmungen. Es hat sich gezeigt, dass die Abstimmungen weit günstiger durchgeführt werden können als veranschlagt. Es bleibt ein Rest von ca. CHF 300'000. Das ist (gut) für das laufende Jahr. Für das nächste Jahr müssen wir Ende 2021 nochmals prüfen, ob der Kredit für die Durchführung der Abstimmungen reicht oder ob es einen Nachkredit braucht.

Es gibt Fragen aus dem Plenum:

H. Roder: Einzelne Budgetposten sind überschritten, andere sind knapp, ist das ein Problem?

U. Friedrich sieht kein Problem: Wir haben formal einen Betrag genannt.

H. Roder: Müsste man ggf. transparenzhalber den GKR informieren?

M. Albisetti: Wird nicht im Rahmen der Gesamtrechnung sowieso informiert?

F. Wirz: grundsätzlich ist das Thema bei den Verpflichtungskrediten verortet. Es macht ev. Sinn, wenn M. Girard und ich eine schriftliche Information als Zwischenstand zusammenstellen und dem GKR abgeben.

B, Strasser weist darauf hin, dass auf dem gelieferten Übersichtsblatt die Bemerkungen fehlen. M. Graf liefert diese auf die nächste Sitzung hin nach.

7. Varia

9

Keine Wortmeldung

Die Sitzung ist früher als geplant, nämlich bereits um 11.00 Uhr, beendet.

H. von Rütte wünscht allen Teilnehmern ein schönes Wochenende.

Bern, den 25. Februar 2021 / MGH

Der Präsident

Die Protokollführerin

Hans von Rütte

Michèle Graf Heinzelmann